

Danziger Zeitung.

Nr. 18025.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Erstdition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltenen gewöhnlichen Schriftseile oder deren Raum 20 Pfsg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Bristol, 4. Dezbr. (W. T.) Der Ausstand der Dacharbeiter ist beigelegt.

London, 4. Dezbr. (W. T.) Der „Standard“ meldet: Während einer Theatervorstellung in Wien (China) brach die Zuschauertribüne zusammen, wodurch 200 Personen getötet wurden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 4. Dezember.

Stanleys und Emin's Ankunft an der Küste.

Heute ging uns folgendes Telegramm zu:

Newyork, 4. Dezember. (W. T.) Eine Depesche des „Newyork Herald“ aus Jazibar meldet: Stanley und Emin sind mit 500 Männern, Frauen und Kindern am 20. November in Musa eingetroffen. Alles ist wohl. Stanley und Emin sind gealtert; letzter verlangt keine Ehrenbezeugungen und wünscht wieder in die Dienste des Kabinetts einzutreten. Am Abend wurde ein großes Gastmahl im Lager Grasenreuths abgehalten, welches Stanley, Emin und die übrigen Gefährten zu dem erfolgreichen Marsch beglückwünschte. Stanley antwortete, indem er den deutschen Unternehmungsgeist und die deutschen civilisatorischen Fähigkeiten pries. Am 1. Dezember wurde die Reise nach der Küste fortgesetzt.

Musa (Muswa) liegt auf der Karawanenstraße nach Nipapwa, von Bagamoyo nur noch etwa 12 deutsche Meilen entfernt, eine Strecke, die bei der Langsamkeit afrikanischer Karawanenmärkte fünf Tage in Anspruch nehmen dürfte, so dass morgen der Tag sein wird, an welchem Emin und Stanley die Küste erreichen.

Charakteristisch für Emin Pascha ist es, dass er alle Ehrenbezeugungen, welche die Welt ihm vorbereitet, von vornherein ablehnt. Die Jugend der Bevölkerung hat ihn von jeher geliebt und es ist rührend, dasselbe z. B. in seinen Briefen fast auf jeder Seite zu begegnen. Da Emin entschlossen zu sein erklärt hat, wieder beim Vicekönig von Ägypten in Dienste zu treten, als dessen Beamten er sich unangesehnt betrachtet hat, so fallen auch die Combinations zusammen, welche von einem Engagement Emin's für englische Afrika-interessenten wissen wollten. Die dahin gehenden Versuche sind daher als ebenso gescheitert zu betrachten, wie die mit Stanleys Expedition verbundene Absicht der Incorporation von Emin's Provinz in die Interessensphäre der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft.

Das Resultat des Prozesses Harmening.

Obgleich das Landgericht in Weimar vorgestern den Reichsanwalt Harmening in Jena in Folge seiner bekannten Schrift zur Widerlegung der Broschüre: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen“ wegen Beleidigung des Herzogs von Coburg zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt hat, ist die Frage, ob wirklich der Herzog von Coburg Verfasser der vielbesprochenen Programm Broschüre ist, keineswegs gerichtlich festgestellt. (Vergl. die unten folgende Fassung des Berichts über die Verhandlung.) Die Beleidigungsklage des Herzogs stützt sich eben nur darauf, dass Dr. Harmening in seiner Engegung, an deren Schluss er den Herzog für den Verfasser der Programm Broschüre erklärte, denselben in der schärfsten Weise an-

gegriffen hat. Den Antrag des Angeklagten, den Herzog zu einer Aussage über seine Urheberschaft zu veranlassen, hat das Gericht ausdrücklich abgelehnt. In seiner Vertheidigung behauptet Dr. Harmening, dass bereits im Jahre 1886 in Zürich unter dem Titel „Fremdenregierung und Nitregententhum“ eine Broschüre aus der Feder des Herzogs von Coburg erschienen sei, welche den Kronprinzen, die Kronprinzessin, die Prinzessin Alice von Hessen auf das heftigste angegriffen habe. Diese Mitteilung ist neu. Bekanntlich wurde bisher die ebenfalls in dem Zürcher Verlag erschienene Broschüre „Frauenhände“ auf den Herzog von Coburg zurückgeführt, und wo diese Annahme stand, erschien es nicht wahrscheinlich, dass der Herzog auch bei der Programm-Broschüre beihilft sei. Bemerkenswerth ist aus den Verhandlungen namentlich die Entschiedenheit, mit der sich der altconservative Prof. Nippold aus Jena gegen die Programm-Broschüre erklärt und anerkennt, dass dieselbe nicht den geringsten Beleg für die gegen die freisinnige Partei geschleuderter niederträchtigen Verleumdungen enthält und dass der Vertheidiger des Angeklagten ein Nationalliberaler war, ist gleichfalls ein Beweis für die Entrüstung, welche die Kampfsweise des anonymen Pamphletisten auch in Kreisen erregt hat, die sonst gegen die angegriffenen Freisinnigen von nicht weniger als freundlichen Gefügungen erfüllt sind.

Das „Berl. Tagebl.“ stellt in einer Betrachtung über den Ausgang des Prozesses die Frage auf, warum die Vernehrung des Herzogs von Coburg, die doch erst das rechte Licht in die Sache gebracht hätte, als angeblich unerheblich abgelehnt worden ist, und fährt dann fort:

Hat Harmening sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, wie der Gerichtshof annimmt, so konnte er sich doch nicht ohne Grund darauf berufen, dass es galt, eine vorangegangene Majestätsbeleidigung, wie sie der Verfasser der „99 Tage“ gegen die Kaiserin Friederich geschildert, mit aller Entschiedenheit abzuwehren. Dass dieses frühere Vergehen ungeführt geblieben ist, während der zur Abwehr auffretende Verfasser des „Wer da?“ die volle Schwere des Gesetzes fühlen muss, bleibt ein Widerspruch, der den peinlichen Eindruck einer Rechtsungleichheit machen muss. Für leichtere ist zwar der Gerichtshof der über Harmening abzuurtheilen, nicht verantwortlich zu machen. Immerhin hätte durch die vom Angeklagten geforderte Vernehrung des Herzogs der Sachverhalt besser aufgeklärt werden können, als es tatsächlich geschehen ist. Wäre festgestellt worden, dass der Herzog wirklich der Verfasser der angegriffenen Broschüre war (die der Zeuge Prof. Nippold in so trefflicher Weise gekennzeichnet), so wäre die handlungsweise des Angeklagten doch wohl in einem noch milderen Lichte erschienen. Der Gerichtshof hat Harmening verurtheilt, weil dieser den Herzog für den Verfasser der „99 Tage“ gehalten, nicht weil dessen Autorität feststeht. In dieser Beziehung herrscht nach wie vor Dunkel.

Der Beleidiger des Herzogs Ernst ist bestraft, der Beleidiger der Kaiserin Friederich bleibt in straffreier Verborgenheit. Der Prozess schließt trotz der Gründlichkeit und Sachlichkeit, mit der er augenscheinlich geführt worden, in Bezug auf den Hauptpunkt mit einem großen Fragezeichen.

Das Arbeitsprogramm des Reichstags.

So weit bis jetzt bekannt, werden die Weihnachtsferien des Reichstags voraussichtlich mit dem 15. d. M. beginnen und bis zum 8. Januar dauern. Vor Weihnachten soll noch das Bankgesetz in dritter Lesung, ein Theil der Initiativansprüche und die zweite Lesung des Gesetzes im Verhandlung genommen werden. Wahrscheinlich wird der Staat nur bis zum Statt des Reichsheeres

worden, dass er zwölf Jahre lang, in seiner wichtigsten Entwicklungperiode zwischen seinem 23. und 35. Lebensjahr, als Dramaturg mit den Bühnen in Bergen und Christiania in engster Verbindung gewesen ist. Das hat ihm eine nur wenigen Schriftsteller gebotene Gelegenheit gegeben, sich mit der Bühnentechnik genau vertraut zu machen. Und daraus wieder erklärt sich die unerträgliche Wirkung, welche Ibsens Dramen trotz ihrer ästhetischen Schwächen haben.

Dass wir in Ibsens Werken in erster Reihe den Denker, nicht den Dichter zu suchen haben, ergibt sich auch aus der Fortspinnung des Gedankens, den wir in den einzelnen Dramen wahrnehmen. Es ist, als wenn er von Drama zu Drama forschreite wie in der Entwicklung eines philosophischen Systems von Sitz zu Sitz. In den „Stühlen der Gesellschaft“, z. B. will er uns zeigen, dass den trügerischen Stühlen der Gesellschaft, dem Schein und der Lüge, die echten und zuverlässigen, „Freiheit und Wahrheit“, gegenüberstehen. Bei der allgemeinen Durchführung dieses Gedankens ist auch seine Anwendung auf das Eheleben gestreift. Auch Consul Bernick und seine Gattin Betty haben nur eine Scheinehe geführt. Nach der Bekehrung Bernicks wendet er sich an seine Gattin mit den Worten: „Betty, kannst du mir verzeihen?“ Betty: „Weihst du, Richard, dass du mir jetzt die frohste Aussicht auf die Zukunft eröffnest hast?“ Bernick: „Wie?“ Betty: „Viele Jahre hindurch glaubte ich, ich hätte dich einst besessen und wieder verloren. Jetzt weiß ich, dass ich dich nie besessen habe; aber nun sollst du mein werden!“ Bernick: „O Betty, ich bin dein!“ — Hier haben wir in Kürze das Thema, das Ibsen in seinem nächsten Drama „Nora“, wenn auch mit etwas verändertem Abschluss, ausführlicher zu erörtern sich vorgezogen: eine Fortführung desselben Gedankens, der ihn in den „Stühlen“ beschäftigt hat, mit seiner Anwendung auf das Verhältnis von Mann und Weib in der Ehe. So lassen sich auch in „Nora“ wiederum leicht die Anknüpfungspunkte für die späteren

erledigt werden, so dass für die Zeit nach Weihnachten noch übrig bleibt der Militäretat in zweiter Lesung, der Staat in dritter Lesung, das Socialistengesetz in zweiter und dritter Lesung.

Die Erneuerung des Cartells.

Während man bisher annahm, dass die neuen Abmachungen über das Cartell erst stattfinden würden, wenn in der Frage des Socialistengesetzes eine Verständigung zwischen den Parteien zu Stande gekommen sein würde, haben die Cartellorgane bereits gestern Abend (wie in unseren heutigen Morgentelegrammen gemeldet) den Wortlaut des neuen Cartellvertrages mitgetheilt. Von dem Cartell von 1887 unterscheidet sich die neue Abmachung zunächst dadurch, dass die Rückicht auf das Septennat auf jeden höheren Gestaltspunkt, wegfällt. Das neue Cartell ist recht eigentlich ein Wahlbündnis zur Sicherung des Besitzstandes der beteiligten Parteien und zur Bekämpfung der Gegnerparteien, eine Garantieleistung der Nationalliberalen für die conservative Präponderanz und die Fortdauer der herrschenden agrarisch-schuldherrschaftlichen Wirtschaftspolitik mit ihrer Lebensmittelvertheuerung und einseitigen Interessenvertretung. Sowohl ist also die nationalliberale Partei seit dem Tage von Heidelberg glücklich angelangt, dass sie die noch im Jahre 1881 von einem Bannigen ausgegebene Parole, mit den übrigen Liberalen einig zu sein in dem zu alerst durchzufechtenden Kampfe gegen die Reaction, endgültig und für immer über Bord geworfen hat. Werden ihr wirklich alle Wähler der Partei auch dahin bestimmungs- und bedingungslos folgen wollen?

Dass an Stelle einer bindenden Verabredung den beteiligten Parteien lediglich empfohlen wird, im Sinne des neuen Cartells bei den Wahlen vorzugehen, fällt nicht besonders ins Gewicht, obgleich das neue Cartell wohl nicht ausschließt, dass in dem einen oder anderen Wahlkreise von der einen oder anderen Partei der gegenwärtige Besitzstand der einen oder anderen Partei nicht anerkannt wird. Die Wahlcomités in den einzelnen Kreisen sind immerhin so selbstständig, dass sie einer Empfehlung der Parteivorsstände, welche mit ihren sonstigen Auffassungen nicht im Einklang steht, nicht unbedingt gehorchen müssen. Aber wie die Dinge liegen, werden solche Differenzen zu den Ausnahmen gehören. Im Grunde lässt das neue Cartell die Möglichkeit eines Wahlstreits zwischen den beteiligten Parteien nur in denjenigen Wahlkreisen offen, in denen bisher Gegner des Cartells gewählt sind und wo eine Verständigung über einen gemeinsamen Kandidaten trotz der Vermittelung der Centralvorsstände nicht zu Stande kommt. In diesem Falle wird wie 1887 verabredet, dass bei der Stichwahl die Cartellparteien für den Kandidaten der anderen Cartellpartei stimmen. Inwieweit in der Praxis das neue Cartell sich bewährt, wird man abwarten müssen. Die Sicherung des Friedens durch das Septennat, welches 1887 als freibekanntes Moment in den Vordergrund trat, hatte agitatorisch selbstverständlich eine größere Bedeutung, als ein Wahlbündnis zwischen verschiedenen Parteien lediglich zur Aufrechterhaltung des Besitzstandes haben kann. Dass die Bedeutung des Cartells, wie es jetzt gesetzt ist, erheblich herabgemindert werden würde, wenn zwischen den Parteien über eine so wichtige Frage, wie diejenige des Socialistengesetzes ist, eine Verständigung nicht erzielt würde, liegt auf der Hand. Gleichwohl werden die auf

Stücke „Die Gespenster“ und „Die Frau vom Meer“ nachweisen, was uns aber hier zu weilt führen würde.

In „Nora“ will der Verfasser den Nachweis führen, dass eine gewisse, in der modernen Gesellschaft sehr häufig vertretene Species von Ehe eine Scheinehe ist. Er hat dabei nicht an die Ehe gedacht, die nicht aus Neigung, sondern aus kluger Berechnung von allerlei Vortheilen, welche mit dem Zweck der Ehe nichts zu thun haben, so selbstständig, dass sie einer Empfehlung der Parteivorsstände, welche mit ihren sonstigen Auffassungen nicht im Einklang steht, nicht unbedingt gehorchen müssen. Im Grunde lässt das neue Cartell die Möglichkeit eines Wahlstreits zwischen den beteiligten Parteien nur in denjenigen Wahlkreisen offen, in denen bisher Gegner des Cartells gewählt sind und wo eine Verständigung über einen gemeinsamen Kandidaten trotz der Vermittelung der Centralvorsstände nicht zu Stande kommt. In diesem Falle wird wie 1887 verabredet, dass bei der Stichwahl die Cartellparteien für den Kandidaten der anderen Cartellpartei stimmen. Inwieweit in der Praxis das neue Cartell sich bewährt, wird man abwarten müssen. Die Sicherung des Friedens durch das Septennat, welches 1887 als freibekanntes Moment in den Vordergrund trat, hatte agitatorisch selbstverständlich eine größere Bedeutung, als ein Wahlbündnis zwischen verschiedenen Parteien lediglich zur Aufrechterhaltung des Besitzstandes haben kann. Dass die Bedeutung des Cartells, wie es jetzt gesetzt ist, erheblich herabgemindert werden würde, wenn zwischen den Parteien über eine so wichtige Frage, wie diejenige des Socialistengesetzes ist, eine Verständigung nicht erzielt würde, liegt auf der Hand. Gleichwohl werden die auf

heute anberaumten weiteren Verhandlungen der Socialistengesetzkommission voraussichtlich zu definitiven Beschlüssen noch nicht führen. Die eigentliche Entscheidung bleibt für die Zeit nach Weihnachten vorbehalten, bis wohin auch die Rückkehr des Reichskanzlers erwartet wird.

Alters- und Invalidenversicherung.

Der Bundesrat wird in die ihm nach dem Gesetz zustehende Berathung über die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung im Reiche eintreten, sobald ihm von sämmtlichen Landesregierungen die Vorschläge bezüglich der Errichtung der territorialen Versicherungsanstalten der Bundesstaaten zugegangen sind. Die Berathung wird sich auf alle deutschen Bundesstaaten insgesamt erstrecken, somit die Erteilung der Genehmigung nicht etwa für jeden deutschen Staat einzeln erfolgen. Bissher fehlen noch die Vorschläge über Errichtung der Versicherungsanstalten für Preußen. Das Staatsministerium wird sich aber der „St.-Corr.“ zufolge in diesen Tagen schlüssig machen und sodann auch der nach dem Gesetz vorgeschriebene Entwurf der preußischen Landesregierung dem Bundesrat unverzüglich zugehen.

Regulatio für Getreide-Privattransläger.

Nach dem Regulatio für Privattransläger von Getreide etc. ohne Mitverschluß der Zollbehörden vom 18. Mai 1880 darf Getreide, das in einem reinen Transläger gelagert hat, nur nach anderen reinen Translägern oder nach dem Zollausland versandt werden. Das aus dem Lager entnommene Getreide ist dabei nach den Vorschriften des Begleitschein- und des Niederlage-Regulatius, sowie der etwa erlassenen besonderen Bestimmungen unter Zollkontrolle zur weiteren Versendung abzufertigen. Dabei kann nach der bisherigen Bestimmung von einer Verschlußanlage abgesehen werden. Nunmehr haben beim Bundesrat die Ausschüsse für Zoll und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr beantragt, dass diese Vorschrift dahin erweitert werde, dass solchenfalls, indessen nach erfolgter Verladung des Getreides, die darüber aufgestellten Frachtpapiere (Frachtkarten, Connoisseurs etc.) dem Begleitschein-Ausfertigungsamt vorzulegen sind. Letzteres soll dieselben mit den Angaben des Begleitscheins vergleichen, in diesem die Übereinstimmung mit dem Frachtpapier feststellen und demnächst die Frachtpapiere mit dem Nummern des Begleitscheins und mit dem Amtsstempel versehen. In den Belegscheinen, welche die Sendung jederzeit zu begleiten haben, soll nach dem Antrage der Ausschüsse ferner das Transportmittel und die besondere Art der Niederlage, von welcher das Getreide angemeldet worden, genau beschildert werden. Findet auf dem Transport eine Umladung statt, so soll diese von dem Transportführer unter genauer Bezeichnung des neuen Transportmittels in den Frachtpapieren vermerkt werden. Beim Begleitschein-Empfangsamt sollen die Frachtpapiere vorgelegt und auf ihre Übereinstimmung mit den Begleitscheinen geprüft werden.

Der Gegenbesuch des Sultans.

Neuerdings war in einigen Blättern die Nachricht von einem Gegenbesuch des türkischen Sultans bei Kaiser Wilhelm aufgetaucht. Demgegenüber können die „Hamb. Nachr.“ mit aller Bestimmtheit erklären, dass diese Frage in keinerlei Form Gegenstand der Görtinger zwischen den beiden Höfen gewesen ist. Sie tauchte vor etwa Jahresfrist auf, als zum ersten Mal von der Möglichkeit einer Kaiserreise nach Konstantinopel

schöne Puppe gewesen — wie sie es später selbst erkennt — und auch sie hat bisher mit den Dingen des wirklichen Lebens nur wie mit Spielzeug, hat mit ihren Kindern wie mit Puppen gespielt. „Ein Puppenheim“ ist daher auch der sehr bezeichnende Titel, den Ibsen selbst dem Stücke gegeben hat. Eine solche Ehe ist, wie man dem Dichter zugeben muss, nicht ein Ausnahmefall, sondern eine Vorstellung, auf Grund deren recht viele Ehe geschlossen werden, die dann notwendig zu sehr traurigen Ergebnissen, wenn auch nicht immer zu so tragischen wie in unserem Drama führen müssen. Nora hat in ihrem Scheleben nur eine selbstständige That vollbracht und sie ist stolz; darauf hat ihr Mann das Leben gerettet und damit die Grundlage ihres häuslichen Glücks erhalten; sie hat dies in Rücksicht auf ihren Mann und ihren sterbenden Vater heimlich tun müssen und hat es deshalb in einer Form gethan, die nach dem Buchstaben des Gesetzes ein Verbrechen ist. Sie ist aber in vollständiger Unkenntnis der Gesetze gewesen, und auch als ihr die gefährlichen Folgen ihrer Handlung klar gemacht werden, erscheint es ihr unzweifelhaft, dass sie vor ihrem Gewissen vollkommen gerechtfertigt ist. Aber sie fürchtet doch, dass ihre That zur Kenntnis ihres Mannes kommt, nicht weil sie sich einer schlechten Handlung bewusst ist, sondern weil sie sich einen Stolt kennt und weil sie so lange etwas vor ihm geheim gehalten. In dieser Furcht ist bereits die unbestimmte Ahnung, dass ihr eheliches Verhältnis kein richtiges ist. Wie wenig das der Fall ist, wie groß die Stuft, die zwischen ihr und dem Manne besteht: das wird ihr nun mit einem Male klar, als bei ihm nach der Kenntnis von dem Fall der krasseste Egoismus zu Tage tritt und ihr zeigt, dass er keine Spur von Achtung vor seinem geliebten „Spielzeug“ hat. Dass Nora unter dieser schmerlichen Erkenntnis zum Bewußtsein ihrer Menschlichkeit kommt; dass ihr nun mehr vor dem Gedanken graut, eine Tändelei mit dem Manne fortzuführen, der sie nicht versteht und den sie nicht versteht; dass sie sich unbedingt von ihm zu trennen ent-

die Rede war, sie wurde jedoch ohne weiteres bei Seite gesetzt. Zum näheren Verständnisse sei bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal erzählt, wie überhaupt die Idee jenes Kaiserbesuches angelegt worden ist. In den Dezembertagen des vergangenen Jahres befand sich der deutsche Contreadmiral Hollmann mit seinem Stab in Konstantinopel als Guest des Sultans und war hier der Gegenstand vieler Auszeichnungen seitens des Gouveräns. Nach einem Essen, zu welchem der Admiral bei dem Großherrn geladen war, sagte ihm dieser, er möge in Berlin dem Kaiser sagen, wie große Freude es ihm, dem Sultan, bereiten würde, wenn der Kaiser einmal nach Konstantinopel käme; er würde darin einen Beweis besonderer Freundschaft erblicken. Die Worte waren in solchem Tone an Admiral Hollmann gerichtet, daß sie über die Art gewöhnlicher Höflichkeit weit hinausgingen — lebensfalls enthielten sie für den Empfänger einen Auftrag. Kaiser Wilhelm nahm den Plan mit einer Art Begeisterung auf, in welcher er durch den von Jugend auf gehegten Wunsch seiner hohen Gemahlin, Konstantinopel zu sehen, noch gefordert wurde. Der Reichskanzler, welchem von dem Auftrage Mitteilung gemacht wurde, schloß sich ganz den Wünschen des Kaisers an und er befeitigte sofort das aufgetauchte Bedenken in Beitreß des Gegenbesuches, indem er meinte, da der Kaiser befürdete Höhe besuchte, so thue er dies nicht, um ihnen irgend eine vielleicht lästige Verpflichtung aufzuerlegen; wenn Erwagungen staatlicher oder religiöser Natur den Sultan bestimmten, sein Land nicht zu verlassen, so müßten diese eben gebracht werden, und der deutsche Kaiser sei der letzte, dies nicht zu thun. Nach warmem Danke für die liebenswürdige Einladung ruhte die Angelegenheit, bis die Kaiserreise nach Athen so gut wie entschieden war. Um diese Zeit gab Ali Pjani Pascha in Berlin nochmals dem Wunsche seines Herrn Ausdruck und erhielt damals eine Art principielle Zusage. Thatlache ist, daß die Gewisserungsfrage niemals in irgend welcher offizieller Form zur Sprache gekommen ist, wie überhaupt alle Einwendungen des Empfangs und der Etikette erst erörtert wurden, als die Frage des Besuches selbst schon feststand.

Das österreichische Budget.

Das dem österreichischen Abgeordnetenhaus vorgelegte Budget für 1890 erfordert 546 475 660 Gulden Ausgaben; die Einnahmen betragen 546 418 477 Gulden, der Überschuß 942 817 Gulden. Da unter den Ausgaben exceptionelle im Betrage von 1½ Millionen sind, darunter die auf die diesjährige Hölle entfallende Quote für die Anschaffung neuer Geschütze für das Heer im Betrage von 9 181 904 Gulden und die Erforderung für die Neubewaffnung der Landwehr im Betrage von 1 041 460 Gulden, so beträgt der eigentliche Überschuß 15½ Millionen. Das wäre ja ein erstaunlich merkwürdiges Ereignis, das dritte seit hundert Jahren, daß in Österreich einmal ein Überschuß statt eines Defizits vorhanden wäre. Wir fürchten aber, daß bei einer kritischen Untersuchung der finanzministeriellen Zahlengruppierung noch mancher Strich durch die schöne Rechnung gemacht werden wird.

Der Kaiser Dom Pedro II.

der in diesen Tagen in Lissabon landen wird, hat sich nach seiner Ankunft in St. Vincent den ihn bestürmenden Berichterstattern gegenüber auf keinerlei Mitteilung über die Ereignisse in Brasilien eingelassen, versicherte aber, er habe über die Behandlung, die seiner Person zu Theil geworden, nicht zu klagen. Andere in Lissabon eingetroffene Dampfer bestätigten, daß der von der Regierung geplante Wechsel der hauptsächlichen Garnison den äußeren Anlaß und den Vorwand zu der Empörung lieferte. Ein deutscher Dampfer, der einen Tag nach dem Ausbruch der Revolution Bahia verließ, berichtete, daß dort große Erregung geherrscht habe, daß Ruhestörungen jedoch nicht vorgekommen seien. Kaiser Pedro habe, nachdem er von Petropolis nach Rio gekommen, eine Unterredung mit General Fonseca gefordert, der Wunsch sei ihm aber abgeschlagen worden und die Senatoren Vantas und Torres hätten ihm darauf im Namen der neuen Regierung seine Absetzung mitgetheilt.

Die Monarchisten in Brasilien sind, während das Mitgefühl mit Dom Pedro seiner vor trefflichen persönlichen Eigenschaften wegen allgemein

ist, geneigt, ihn als Souverän zu laden. Schon vor einem Jahre redeten einige von der Unvorstellbarkeit Dom Pedros, daß er nicht die gewöhnlichsten Vorschriften brachte, um sich gegen einen Handstreich zu schützen. Zu seinem Schutz that Dom Pedro so wenig, daß er tatsächlich die Agitatoren, die durch eine Aenderung alles zu gewinnen, aber nichts zu verlieren hatten, geradezu zum Vorgehen ermunterte. Es geschah nichts, um die Disciplin in der Armee, der Marine oder Polizei zu sichern, obgleich es bekannt war, daß Verschwörer und Republikaner, die ersten aus persönlichen Ursachen, die anderen aus Überzeugung, die Disciplin untergruben. Sie wußte, daß Dom Pedro wie sein Vater kein Blut um seinetwegen vergossen haben wollte. Seine Anhänger wurden dadurch gelähmt und der Wille der Nation oder das Interesse derselben gelangte in die Hände einiger weniger entzessener Männer, welche sehr wenig persönlich dabei riskierten.

Prozeß Harmening.

(Schluß.)

Weimar, 2. Dezember. Der Präsident bemerkte: Die Broschüre „Aus ein Programm aus den 99 Tagen“ ist wohl namenlos erschienen, allein wer die incriminierte Broschüre mit Verstand liest, kann nicht im Zweifel darin, daß der regierende Herzog Ernst von Coburg-Gotha als Verfasser der Broschüre „Aus den 99 Tagen“ gemeint ist.

Angeklagter: Ich konnte zunächst nicht glauben, daß der Herzog der Verfasser ist, deshalb habe ich erst später, als ich über die Person des Verfassers Gewißheit erlangte, den Herzog als Verfasser genannt. Schon im Jahre 1886 erschien bei Schabelk in Zürich unter dem Titel: „Tremdenregierung und Mittergententhum“ eine Broschüre, in der der Kronprinz, die Kronprinzessin, die Prinzessin Alice von Hessen u. s. w. stark angegriffen wurden. Diese Broschüre wäre wohl zwecklos geblieben, hätte dieselbe nicht in den „Greghaten“ eine Befreiung erfahren, in welcher der Herzog als Verfasser genannt wurde. Ich glaubte damals nicht daran. Der Ausgabe der Broschüre sei ein ähnlicher Angriff auf die freisinnige Partei in der amilie „Gothaer Big.“ vorhergegangen. Er sei über beiden entstellt gewesen, auch weil er stand, daß das monarchische Gefühl in dieser Broschüre stark erstickt werde.

Präsident: Ihr Angeklagter, ich will die Vertheidigung in keiner Weise befränken, aber eine Bekleidung Sr. Hoheit des Herzogs kann ich nicht dulden. Sie bezeichnen den Herzog als Verfasser, ich muß Sie deshalb schon bitten, sich so zu vertheidigen, daß eine Bekleidung des Herzogs dabei nicht mit unterläuft.

Angeklagter: Weil die Broschüre den Kaiser Friedrich und seine Gemahlin beschimpft, habe ich zur Feder gegriffen. Der Verfasser der Broschüre greift aus dem Bereich an. Ich war daher genötigt, die Schreibweise des Verfassers in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Ich wiederhole, die Person des Verfassers war mir gleichgültig, ich hatte es zunächst mit der Broschüre zu tun, und ich bin der Meinung, wenn der Herzog sich in die schriftstellerische Laufbahn begibt, dann muß er sich auch eine gehörige Abwehr gefallen lassen. Ich bin auch der Überzeugung: wäre der Herzog nicht der Verfasser der Programm-Broschüre, sondern ein anderer namenloser Schriftsteller, dann wäre es keinem Glaukomaat eingefallen, die Anklage gegen mich zu erheben. In der Programm-Broschüre wird bei Erwähnung der Entlassung des Ministers v. Puttkamer der Vorwurf erhoben: Kaiser Friedrich habe nicht die Regierung geführt, sondern seine Frau. Es ist das jedenfalls eine Bekleidung eines Fürs, wie sie nicht größer gedacht werden kann. Diese Bekleidung sollte ich in gebührender Weise zurückweisen. In der Broschüre wird die Partei, der ich angehöre, des Hoch- und Landesvertrags beschuldigt. Ich behaupte, das ist eine wissenschaftlich falsche Verleumdung. In diesem Falle ist doch das Calumnautor adacto am Platze. Wenn jemand mich wissenschaftlich falsch verleumdet, so habe ich auch nicht nötig, den Beweis der Unwahrheit zu führen, sondern ich habe das Recht, dem Verleumder zuzurufen: „Calumnautor adacto, semper aliquid haec!“ Die weitere incriminierte Stelle: Der Vergleich passt ebenso wie ein Fürstentum auf das Haupt des Verfassers, habe ich zu einer Zeit geschrieben, als ich den Verfasser noch nicht kannte und an die Verfasserschaft des Herzogs noch nicht glaubte. Ich schrieb deshalb den incriminierten Satz, da die nationalliberalen Blätter, speziell auch die „Jenaische Zeitung“, täglich behaupten, der Herzog sei der Verfasser.

Auf die weiteren incriminierten Stellen bemerkte der Angeklagte, daß der sarkastische Ton in einer solchen abwehrenden Broschüre notwendig gewesen sei. Mit der letzten incriminierten Stelle: „Frage man nach den Beweisen seiner Behauptungen, so erfuhr man höchstens geheimnisvolle Redensarten, welche den Gegnern lediglich die Handhabe bieten würden, den Vorwurf eiter Lügenhaftigkeit gegen jene Darstellungen zu erheben“, habe er lediglich die Worte des Verfassers: „Aus eine Broschüre aus den 99 Tagen“ gebraucht. Ein solcher Angriff mit seinen eigenen Worten muß sich jeder Schriftsteller gefallen lassen.

Scharfer Charakteristik. Nur hätten wir uns den Ton dieses Mannes — abgesehen von seiner letzten Scene — weniger elegisch und mehr in dem Charakter der Gelbschönre gedacht.

Die Darstellung des interessanten Stücks war eine sehr würdige und sand lebhaften Beifall.

Concert.

Der Danziger Gesangverein legte gestern mit Mendelssohns großem Oratorium Elias unter der Leitung des königl. Musikdirektors Herrn F. Joeche eine vollständige Probe seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit ab und wie freuen uns constatiren zu können, wie er sich diesmal als eine Werkstatt und ein Hort des musikalischen Lebens unserer Stadt mit lebendiger Begeisterung und hoch verdientvollem Gelingen bewährte; denn die Wurzeln der musikalischen Cultur einer Stadt liegen zuletzt doch in dem, was sie aus eigenen Kräften, aus ihrer Mitte heraus hervorbringt; wo diese absterben, ist es mit Sinn für wahre Kunst zu Ende. Der gemischte Chor löste seine Aufgaben eine nach der anderen im Geiste der Composition, der Dirigent vor allem nahm die Tempi kriessend — was die erste Bedingung bleibt — die langsame, wie dies bei Mendelssohns Naturell besonders wichtig ist, nicht zu langsam. Th. Aulak verscherte einmal Mendelssohn nicht langsam gespielt, und fügte hinzu, daß er ihn im Hause seines Bruders in Berlin seiner Zeit viel habe spielen hören. Dergleichen waren auch die schnellen Tempi nicht zu schnell; selbst von Generalprobe zu Aufführung war in dieser Beziehung ein Fortschritt wahrzunehmen. Nur in den raschesten Bewegungen melde sich bei dem Chor die Gefahr einer gewissen Verflüchtigung in der Tonbildung; sie zu vermeiden gehört allerdings mit zu den schwersten Aufgaben eines Chors. Es ist in diesem großen Werke mit der Andacht auf Seiten des Chores nicht gelungen, die Phantasie hat ihre Schwierigkeiten zu regen, da Mendelssohn das Oratorium, so weit wie es irgend mit dessen Natur vereinbar ist, dem Drama annähert; es ist nun einmal ein Drama in Gedanken, und er hat mutig die

Die Verhandlung ist danach beendet. Der erste Zeuge ist der Verlagsbuchhändler Perthes Gotha. Dieser bekannte auf Beifrag, daß er weder, wie der Angeklagte behauptet, das Manuskript der Broschüre: „Aus ein Programm aus den 99 Tagen“ gesehen, noch wisse, wer der Verfasser sei.

Der als Sachverständiger geladene Professor der Theologie Dr. Rippold Jena sagt u. a. aus, daß er zu den politischen Gegnern des Angeklagten gehöre. Die Broschüre „Aus ein Programm aus den 99 Tagen“ enthalte derartige Angriffe gegen das monarchische Gefühl, die in der That wehe thun müssen. Die Entlassung des Ministers v. Puttkamer war dem ursprünglichen Willen des Kaisers Friedrich entsprechend, den er die Ehre gehabt habe persönlich zu kennen. Ein freiwilliges Regiment hätte unter Kaiser Friedrich nicht herrschaft gelangen können. Ich halte es nun für möglich, und dem monarchischen Gefühl, wenn wie in der Programm-Broschüre geschehen, das Ansehen der Eltern unseres Kaisers angegriffen wird. Ich muß bemerken, daß ich Altpreußen und einer altconservativen Familie entstamme; mich haben deshalb die Angriffe gegen die Eltern unseres Kaisers aufs tiefste verletzt. Ich glaube, die gleichen Gefühle veranlaßten den Angeklagten zur Abschaffung seiner Broschüre. Die Abwehr in der Broschüre mußte eine schwere sein, wo es galt, die heiligsten Angriffe gegen den Vater und die Mutter unseres Kaisers zurückzuweisen. Es ist ein mißliches Ding, daß sich eine Broschüre gegenüberstellt, die criminalrechtlich zu greifen ist, gegen eine Broschüre, die einen solchen Angriff nicht zuläßt. Ich bemerke: ich hielt und halte es auch heute noch nicht für möglich, daß Ge. Hoheit der Herzog der Verfasser ist, und ich hätte es für körperlich gehalten, wenn Herr Dr. Harmening den Herzog nicht als Verfasser genannt, sondern lediglich den namenlosen Verfasser angegriffen hätte.

Präsident: Wenn das geschehen wäre, dann hätte jenes die heutige Verhandlung nicht stattgefunden. Sie werden doch aber zugeben, daß die Programm-Broschüre sich vor der Harmening'schen insfern auszeichnet, als sie keine persönlichen Bekleidungen enthält?

Professor Rippold: Ich muß bemerken, daß die Programm-Broschüre die denkbar schwersten Angriffe gegen die freisinnige Partei enthält. Es muß jeden Vaterlandstreuen eigentlich berühren, wenn Männer wie Stauffenberg, Torchenbeck, Bünni u. s. w. stark angegriffen wurden. Diese Broschüre wäre wohl zwecklos geblieben, hätte dieselbe nicht in den „Greghaten“ eine Befreiung erfahren, in welcher der Herzog als Verfasser genannt wurde. Ich glaubte damals nicht daran. Der Ausgabe der Broschüre sei ein ähnlicher Angriff auf die freisinnige Partei in der amilie „Gothaer Big.“ vorhergegangen. Er sei über beiden entstellt gewesen, auch weil er stand, daß das monarchische Gefühl in dieser Broschüre stark erstickt werde.

Präsident: Ihr Angeklagter, ich will die Vertheidigung in keiner Weise befränken, aber eine Bekleidung Sr. Hoheit des Herzogs kann ich nicht dulden.

Die Angeklagten bitten, sich so zu vertheidigen, daß eine Bekleidung des Herzogs dabei nicht mit unterläuft.

Angeklagter: Weil die Broschüre den Kaiser Friedrich und seine Gemahlin beschimpft, habe ich zur Feder gegriffen. Der Verfasser der Broschüre greift aus dem Bereich an. Ich war daher genötigt, die Schreibweise des Verfassers in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Ich wiederhole, die Person des Verfassers war mir gleichgültig, ich hatte es zunächst mit der Broschüre zu tun, und ich bin der Meinung, wenn der Herzog sich in die schriftstellerische Laufbahn begibt, dann muß er sich auch eine gehörige Abwehr gefallen lassen. Ich bin auch der Überzeugung: wäre der Herzog nicht der Verfasser der Programm-Broschüre, sondern ein anderer namenloser Schriftsteller, dann wäre es keinem Glaukomaat eingefallen, die Anklage gegen mich zu erheben. In der Programm-Broschüre wird bei Erwähnung der Entlassung des Ministers v. Puttkamer der Vorwurf erhoben: Kaiser Friedrich habe nicht die Regierung geführt, sondern seine Frau. Es ist das jedenfalls eine Bekleidung eines Fürs, wie sie nicht größer gedacht werden kann. Diese Bekleidung sollte ich in gebührender Weise zurückweisen. In der Broschüre wird die Partei, der ich angehöre, des Hoch- und Landesvertrags beschuldigt. Ich behaupte, das ist eine wissenschaftlich falsche Verleumdung. In diesem Falle ist doch das Calumnautor adacto am Platze. Wenn jemand mich wissenschaftlich falsch verleumdet, so habe ich auch nicht nötig, den Beweis der Unwahrheit zu führen, sondern ich habe das Recht, dem Verleumder zuzurufen: „Calumnautor adacto, semper aliquid haec!“ Die weitere incriminierte Stelle: Der Vergleich passt ebenso wie ein Fürstentum auf das Haupt des Verfassers, habe ich zu einer Zeit geschrieben, als ich den Verfasser noch nicht kannte und an die Verfasserschaft des Herzogs noch nicht glaubte. Ich schrieb deshalb den incriminierten Satz, da die nationalliberalen Blätter, speziell auch die „Jenaische Zeitung“, täglich behaupten, der Herzog sei der Verfasser.

Auf die weiteren incriminierten Stellen bemerkte der Angeklagte, daß der sarkastische Ton in einer solchen abwehrenden Broschüre notwendig gewesen sei. Mit der letzten incriminierten Stelle: „Frage man nach den Beweisen seiner Behauptungen, so erfuhr man höchstens geheimnisvolle Redensarten, welche den Gegnern lediglich die Handhabe bieten würden, den Vorwurf eiter Lügenhaftigkeit gegen jene Darstellungen zu erheben“, habe er lediglich die Worte des Verfassers: „Aus eine Broschüre aus den 99 Tagen“ gebraucht. Ein solchen Angriff mit seinen eigenen Worten muß sich jeder Schriftsteller gefallen lassen.

Die Bekleidung ist danach beendet, und es beginnen die Plädoyers.

Der Staatsanwalt meint, es sei nicht zweifelhaft,

daß die schwersten Bekleidungen gegen die Person des Herzogs gerichtet waren. Wenn der Angeklagte sagt: er habe den Herzog nur in seiner Eigenschaft als Schriftsteller angegriffen, so muß er dem Herrn Angeklagten bekannt sein, daß Bekleidungen gegen einen Monarchen doch schwerwiegender seien als gegen andere Personen. Es liegt mithin eine Majestätsbekleidung im Sinne des § 99 des Strafgesetzbuchs vor.

Rechtsanwalt Harmening erklärt, daß er lediglich den Verfasser der Broschüre als solchen habe treffen wollen durch Zurückweisung der darin enthaltenen Behauptungen. Er habe den Herzog nur als Schriftsteller angegriffen. Der Herzog wollte ja auch nur als Schriftsteller behandelt werden, sonst wäre er nicht anonym aufgetreten. Ich war allerdings, als ich Kenntnis vom dem Verfasser erhielt, umso mehr enttäuscht, da ich mich an die im Jahre 1886 erschienene Broschüre: „Tremdenregierung und Mittergententhum“ erinnerte. Ich erinnerte mich, daß der Herzog vielleicht der bevorzugte Gast des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm gewesen ist. Dieser Gaste und die schweren durch nichts bewiesenen Angriffe gegen die Partei, der ich angehöre, haben mich veranlaßt, die Broschüre zu schreiben. Ich hoffe mich umso mehr zu der Abschaffung der Broschüre bereitgestellt, als ich eine Majestätsbekleidung im Sinne des § 99 gebraucht habe.

Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da

die beklagte Vernehmung des Herzogs für die Schlußfrage absolut unerheblich sei, und der Gerichtshof lehnt nach längerer Beratung den Antrag des Angeklagten ab.

Die Vernehmung des Herzogs, ob er der Verfasser sei, sei für den vorliegenden Fall unerheblich, da der Angeklagte über den Rahmen der berechtigten Polemik nicht hinausgegangen ist und daß ihm nicht darum zu thun gewesen ist, den Verfasser zu beleidigen, sondern lediglich unberechtigte Angriffe zurückzuweisen.

Der Angeklagte stellt nun den Antrag: den Herzog als Zeugen zu laden und diesen zu fragen: 1. ob der selbe der Verfasser der Broschüre: „Aus ein Programm aus den 99 Tagen“ sei und 2. ob er für seine in der Broschüre enthaltenen Behauptungen Beweise erbringen könnte.

Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da

die beklagte Vernehmung des Herzogs für die Schlußfrage absolut unerheblich sei, und der Gerichtshof lehnt nach längerer Beratung den Antrag des Angeklagten ab.

Die Vernehmung des Herzogs, ob er der Verfasser sei, sei für den vorliegenden Fall unerheblich, da der Angeklagte über den Rahmen der berechtigten Polemik nicht hinausgegangen ist und daß ihm nicht darum zu thun gewesen ist, den Verfasser zu beleidigen, sondern lediglich unberechtigte Angriffe zurückzuweisen.

Der Angeklagte stellt nun den Antrag: den Herzog als Zeugen zu laden und diesen zu fragen: 1. ob der selbe der Verfasser der Broschüre: „Aus ein Programm aus den 99 Tagen“ sei und 2. ob er für seine in der Broschüre enthaltenen Behauptungen Beweise erbringen könnte.

Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da

die beklagte Vernehmung des Herzogs für die Schlußfrage absolut unerheblich sei, und der Gerichtshof lehnt nach längerer Beratung den Antrag des Angeklagten ab.

Die Vernehmung des Herzogs, ob er der Verfasser sei, sei für den vorliegenden Fall unerheblich, da der Angeklagte über den Rahmen der berechtigten Polemik nicht hinausgegangen ist und daß ihm nicht darum zu thun gewesen ist, den Verfasser zu beleidigen, sondern lediglich unberechtigte Angriffe zurückzuweisen.

Der Angeklagte stellt nun den Antrag: den Herzog als Zeugen zu laden und diesen zu fragen: 1. ob der selbe der Verfasser der Broschüre: „Aus ein Programm aus den 99 Tagen“ sei und 2. ob er für seine in der Broschüre enthaltenen Behauptungen Beweise erbringen könnte.

Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da

die beklagte Vernehmung des Herzogs für die Schlußfrage absolut unerheblich sei, und der Gerichtshof lehnt nach längerer Beratung den Antrag des Angeklagten ab.

Die Vernehmung des Herzogs, ob er der Verfasser sei, sei für den vorliegenden Fall unerheblich, da der Angeklagte über den Rahmen der berechtigten Polemik nicht hinausgegangen ist und daß ihm nicht darum zu thun gewesen ist, den Verfasser zu beleidigen, sondern lediglich unberechtigte Angriffe zurückzuweisen.

Der Angeklagte stellt nun den Antrag: den Herzog als Zeugen zu laden und diesen zu fragen: 1. ob der selbe der Verfasser der Broschüre: „Aus ein Programm aus den 99 Tagen“ sei und 2. ob er für seine in der Broschüre enthaltenen Behauptungen Beweise erbringen könnte.

Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da

die beklagte Vernehmung des Herzogs für die Schlußfrage absolut unerheblich sei, und der Gerichtshof lehnt nach längerer Beratung den Antrag des Angeklagten ab.

Inserate für die am Sonntag, den 8. d. Mts., erscheinende zweite Weihnachts-Inseraten-Nummer, welche allen in meinem Verlage erscheinenden Blättern beigelegt und in ca. 17000 Exemplaren verbreitet wird, erbitten wir bis Freitag Abend.

Expedition der Danziger Zeitung.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb mein lieber Sohn Walter im Alter von 3 Jahren 7 Monaten, welches wir a. n. Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen. Danzig, den 4. Dezember 1889 August Krämer u. Frau

Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. d. M. Borm. 11 Uhr von der Leichenhalle des St. Katharinen Kirchhofes (halbe Allee) aus statt.

Verkauf eines Eisen- und Stahl-waaren-Lagers.

Das zur Julius Mallon'schen Konkursmiete gehörige Lager von Eisen- und Stahlwaren, obsolet auf M. 5943 75 soll bei angemessenen Geboten im Ganzen verkauft werden, es bei gleichzeitiger Vermehrung der Drehergasse 15 an der Langen Brücke belegenen Geschäftslokalitäten.

Termin zur Eröffnung des Meistgebotes Freitag, den 6. Dezember, 12 Uhr, Langgasse 70. Die gerichtliche Tasse sowie die Verkaufsbedingungen können ebenfalls eingesehen, auch kann das Lager nach Vereinbarung beschafft werden. (3161)

Betragt Kaufsumme M. 1000.

Der Konkursverwalter.

Rich. Schirmacher.

Die bereits angezeigte herrschaffl. Nachlausauction, Milchkanngasse 15,

III. Etage, findet morgen den 5. Vor-mittags 10 Uhr, statt. (3120)

H. Jenke, Gerichtsnotar u. Auctionator.

Nach Christiania,

S/S Izaro. Expedition 5.6. er. Nach Stavanger und Bergen. S/S Einar. Expedition 6.7. er. Guter Anmeldung erhielt E. Jorgensen.

Dampfergelegenheit nach Greenock u. Glasgow

S/S "Newhaven" ver meidit December. (3219)

Wilh. Ganswindt.

Die Erneuerung der Lotterie 3. Klasse 181. Königl. Preuß. Lotterie

muss bei Verlust des Anrechts bis zum 5. d. Abends 6 Uhr planmäßig gelöscht. (3383)

G. Brinckman, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Weimar'sche Kunstsammlungs-Lotterie, Hauptgewinn M. 50000. Lotte à M. 1.

Röningsberger Ausstellungs-Lotterie, Hauptgewinn M. 2500. Lotte à M. 1.

Lotterie der Oldenburger Krieger-Bereitschafts-Lotterie a. M. 1.

Neue Kreis-Lotterie, Hauptgewinn M. 150 000, Lotte a. M. 4 bei 3352 Th. Bartling, Herbergasse 2.

Delicate Fettbücklinge

3 Stück 10 Pf. empfiehlt (3321)

A. W. Prahl, Breitgasse 17.

Palenzia-Apfelsine erste Gebund. per Dampfer empfiehlt billigst

A. W. Prahl, Breitgasse 17.

Hochfeine Tafel-Liqueure,

Rum, Arrac, Cognac, italienische Roth- und Weißweine,

als Tisch- Dessert- u. Medicinal-Weine sehr zu empfehlen. offert (1745)

Carl Schärke Haf., Brabänkengasse 47.

Münchner Löwenbräu in Flaschen empfiehlt (2369)

A. W. Prahl, Brabänkengasse 13.

Mit dem heutigen Tage schließe mein Geschäft Kohlmarkt 34 und danke für das mir bewiesene Wohlwollen.

Mein weiteres Unternehmen werde mir erlauben in kürzester Zeit bekannt zu machen.

Hochachtungsvoll

Emil Tischler.

Witsel-Wernungen, Nr. 1, 2, 5, 6 M. 2 Silb. und 20% Rabatt auf jedes in Polstühlen empfiehlt

A. Cohn, Wittenmarkt Nr. 12.

Ich habe mich hier selbst, Langgasse Nr. 49 I. Etage niedergelassen.

H. Fleischer, pract. Zahn-Arzt.

Großhändler: Borm. 9-12, Nach. 3-6, Sonntags 10-12 für Unheimliche: Mittwoch und Sonnabend von 1-2 (925)

Meyers Conversations-Lexikon, 14 Bände der 4., neuesten Auflage, in eleganten Einbänden, wie neu, statt M. 40 für M. 100. Meyers Conversations-Lexikon 2. Auflage in 16 Bänden M. 20. Brockhaus großes Conversations-Lexikon mit sämtlichen Illustrationen und Harten, neueste Auflage, 16 elegant geb. Bände statt M. 182 für M. 90. Dasselbe Werk, 10. Auflage, in 15 Bänden M. 20. 9. Aufl. in 15 Bänden M. 12. 6. Auflage in 10 Bänden M. 3. Brockhaus kleines Conversations-Lexikon, vierte neueste Auflage mit Illustrationen und Harten, 2 elegant geb. Bände M. 15. Dasselbe Werk, 3. Auflage, M. 10. (3242)

Barathig bei A. Trosten, Petersiliegasse 6.

Damentuch

in modernen vorzülichen Farben, bester Qualität, empfiehlt in größter Auswahl zu billigen, festen Preisen

F. W. Buttammer,

Luchhandlung en gros et en detail.

Sehr gutes Kaufamt 1831. (3327)

Die so schnell vergriffenen reinwollenen Herrensocken à Paar nur 70 Pf.

sind wieder in vorzülicher Qualität eingetroffen.

Gleichzeitig empfiehlt als äußerst preiswerte 1 Partie woller Herrensocken à Paar 50 Pf.

1 " Damenkämpe à Paar 70 Pf.

J. Roenenkamp, Langgasse 15

und Langfuhr Nr. 18.

Zu Weihnachts-Einkäufen das Danziger Velociped-Depot

von E. Flemming

seine beliebtesten und leichtlaufenden Fahrer aller Art für Herren, Damen und Kinder zu bekannten billigsten Preisen.

Ebenso empfiehlt mehrere gebrauchte, hohe Zwe- und Dreiräder.

Neu eröffnet! Adler-Droguerie 2. 29. Weidengasse 29.

Robert Laaser.

Spiel-Waaren

jeder Art empfiehlt

Hermann Drahns,

vorm. G. R. Schubbe,

Heil. Geistgasse 116. (1929)

Als anerkannt beste Biere empfiehlt:

Münchener Augustinerbräu 18 Flaschen 3 M. fl. Cuimacher 15 - 3 - Königsberger (dunkel) s. a. b. berühmt. Brau 25 - 3 - Königs-Märzen (hell) erste Ponarlsch Schie-30 - 3 - fl. Danziger Actien-Tafel-Bier 33 - 3 - Engl. Porter (son Barlein Berlins) 10 - 3 - Augsburgerbräu in Gebinden, alleinige Niederlage für ganz besprechen, empfiehlt in billigsten Preisen (3347)

N. Pawlikowski, Hundegasse Nr. 120.

Zu Spottpreisen

verkaufe ich eine Partie durch das Schauspieler beschädigter Lederwaren Photographe-Albums in aldbleder früher 10-20 M. jetzt 3-8 M. Briefstöcken elegant mit Stickerei früher 6-10 M. jetzt 1-3 M. Cigarettenäschern, Portemonnaies, Portefeuilles, Bildern, Ringstöcken, Postkarten, Feuerzeuge etc. zu ablichen Preisen. (3382)

J. Roenenkamp,

Langgasse 15. Filiale: Langfuhr 18.

Träcks

sowie ganze Ansätze werden stets verliehen Breitgasse 36 bei 3324

* Hermann.

Ein 7jähriger Fuchs-

wallach,

ca. 3 Doll. groß, steht zum Verkauf Haustür 5. (3385)

Otto Worm,

Langgasse Nr. 78.

Brockhaus Conversations-Lexikon, 18 Bände, billig in verkaufen bei

Postamt Borm. 9-12, Nach. 3-6, Sonntags 10-12 für Unheimliche: Mittwoch und Sonnabend von 1-2 (925)

Gelehrte

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen.

P. Franzen.

Günstige Gelegenheit zu billigen Einkäufen

bietet mein diesjähriger

Ausverkauf

Angabe des Größenmaßes erbeten.

in Glacé-, gefüllt. Glacé-, Rekleider-, Ball- und Woll-

Handschuhen, Cravatten und Hosenträgern.

1 Posten Dogskin-Handsch., dopp. gesteppt, unzerreissbar hochlegant M. 2,50 u. M. 3.

schw. Glacé stark u. glänz. 4kn. M. 2,-. Rehlederne Damen-H. 2kn. u. 3kn. M. 1,50.

coul. Glacé 3kn. M. 1,50. Herren-Glacé-H. m. Schloss von M. 1 an.

Ball-H. in allen Längen in Seide u. Flor. Ball-Strickd. H. mit Futter 6kn. lang M. 0,50.

gestrickte Woll-Hands. vom M. 0,40 an.

woll. Triet-Handschuhe in allen Ausführungen zu ganz billigen Preisen.

engl. Potter-Träger à M. 2, pectoral.

Hosenträger in großer Auswahl.

Westenform, zu Stoh- und Umlege-Kragen, in Seide, grosse Form.

Cravatten 3 Stück 1,50 Mk.

Sehr grosse Auswahl zur Hälfte des reellen Wertes.

H. Hornmann & Sohn

Begr. 1848.

51. Langgasse, nahe dem Rathause. (3385)

Albert Neumann.

Die Gründung meiner diesjährigen

Weihnachts-Ausstellung

erlaube mir hierdurch ergebenst anzugeben. Dieselbe enthält die ersten Neuheiten der Parfümerie- und Galanteriewaren-Branche und bietet die beste Gelegenheit zur Auswahl passender Weihnachtsgeschenke.

Langenmarkt 3. Albert Neumann. Langenmarkt 3.

Zu Weihnachts-Arbeiten

empfiehlt zur Gläserne eingerichtete seine

Toilette-Bürsten

in geschmackvollen Tascons.

Auf- und Taschenbürsten, Kleider-, Hut- u. Sammetbürsten, Krämelbürsten mit passender Schiffe etc. sowie Toilette-Bürsten aller Art

zur Malerei und zur Spritzarbeit, ferner

sein geschliffene Toilette-Spiegel

in Shantalle-Paleten-, Hufelen-, Heriform etc.

zur Malerei und mit fertiger Malerei, Frisir-Spiegel mit Nackenspiegel,

4theilig, 3theilig, 2theilig von 3 M. an. (3074)

F. Reutener, Langgasse 40, gegenüber dem Rathause.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung zum sofortigen Antritt gegen Remuneration sucht (3329)

Georg Goedel, Comt. Langenmarkt 40, Hanse-Stage.

Eine respekt. Person, verfehlt im Kochen, häusl. Arb. mit gut. Referenz, j. Stell. b. e. Herrn ob. e. Dame. Auf Gehalt w. weniger gesehen, nur auf gute Behandl. Abreise erbeten unter 3341 in der Erw. d. El. Zeitung.

Einen stolzen Expedienten fürs Colonialwarengeschäft sofort zu engagiren gelucht.

Geil. Abr. um 3345 in der Erw. dieser Zeitung erbeten.

Zu halbigem Eintritt suchen wir mehrere tüchtige (3363)

Maschinenfachlosser

und Dreher.

Kuckerrassnerie Danzig in Neufahrwasser.

Fein möblirtes Zimmer

Brünnegasse 34. Galetage, per Dezember zu vermieten.

Brodbänkengasse 14

ist die erste Stage, bestehend aus 8 zusammenhängenden Zimmern

Beilage zu Nr. 18025 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 4. Dezember.

Reichstag.

28. Sitzung vom 3. Dezember.

Erste Beratung des von der freisinnigen Partei (Barth u. Gen.) beantragten Gesetz-Entwurfs, betr. Änderung der Gewerbeordnung, dessen einziger Paragraph lautet: „Die Bestimmungen der §§ 107 bis 114 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883, sowie die darauf bezüglichen Strafbestimmungen in derselben finden Anwendung auch auf die Besitzer und Arbeiter der Bergwerke, Galinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben.“

Nach der Begründung beweist der Antrag, das obligatorische Arbeitsbuch, soweit es in einzelnen Städten, wie z. B. in Preußen, für erwachsene Bergarbeiter noch besteht, abzuwaffen durch Unterstellung der Bergleute unter die für die gewerblichen Arbeiter hinsichtlich des Arbeitsbuches geltenden Bestimmungen und ein zu Ungunsten der Bergleute bestehendes, zu Missbräuchen Anlaß gebendes Ausnahmegesetz zu bestimmen.

Nachdem der Abg. Schmidt-Siversfeld diesen Antrag in ausführlicher Rede (über die wir bereits in der heutigen Morgennummer telegraphisch berichtet haben) begründet, nimmt das Wort

Abg. Leustiner (Reichspartei), um zunächst die westfälischen Bergwerksbesitzer und das Oberbergamt in Dortmund in Schuß zu nehmen. Der Antrag bezieht sich nicht bloß auf Westfalen, sondern auf das ganze deutsche Reich. Es ist nur vorgeschrieben, daß der Bergwerksbesitzer, bzw. sein Beauftragter, dem Arbeiter eine Bescheinigung über die Dauer und die Art seiner Beschäftigung ausstelle. Ein Arbeitsbuch wird meistens nicht mehr geführt. Nur Knapschaftsbücher werden noch ausgegeben. Die Ausstellung der Entlassungsscheine ist nothwendig, weil von der Dauer der Arbeitszeit gewisse Benefizien bei den Knapschaftskassen abhängig sind. Außerdem muß der Arbeitgeber auch wissen, ob ein Arbeiter auch im Stande ist, gewisse Arbeiten zu verrichten, namentlich wenn es sich um Arbeiten unter Tage handelt. Es wird behauptet, daß die Entlassungsscheine mit heimlichen Merkmalen versehen seien. Das ist bei den Hunderten und oft Tausenden von Arbeitern, um welche es sich handelt, ganz unausführbar. Der Schein, welcher die Zeit der Beschäftigung eines Bergmannes angibt, ist unerlässlich; er gehört zur Ordnung des ganzen Bergwesens und ist nothwendig im Interesse der Bergleute selbst. Die Bergleute haben nichts einzuwenden gegen die Abkehrscheine selbst, wenn man ihnen nicht etwas vorreden würde. Man möge dafür sorgen, daß die Autorität der Arbeitgeber nicht fortwährend untergraben wird, dann werden die Arbeiter wieder zur Ruhe kommen. (Witsall rechts.)

Abg. Franz (Centr.): Der Antrag ist unannehmbar, weil unausführbar. Es besteht kein Arbeitsbuch für die Bergleute, sondern nur ein Abkehrschein. Gegen das Arbeitsbuch ist geltend gemacht worden, daß es den jedesmaligen Wechsel der Arbeit angibt, so daß aus der Zahl der Arbeitswechsel der Arbeitgeber Schlüsse ziehen könne, welche ungünstig für den Arbeiter sind. Davon ist beim Abkehrschein nicht die Rede; denn der Abkehrschein, welcher über die Qualifikation des Arbeiters Auskunft giebt, ist sofort

erledigt, wenn der Arbeiter in ein neues Arbeitsverhältnis eingetreten ist. Die Beseitigung des Abkehrscheines würde nur für die Arbeiter nachteilig sein. Wenn man den Arbeitern helfen will, dann muß man scharfe Strafbestimmungen gegen die Arbeitgeber einführen, welche die Abkehrscheine missbrauchen. Denn wenn die Arbeitgeber einen unruhigen Arbeiter, der agitiert, los sein wollen, dann sollen sie es offen sagen; aber nicht durch heimlich verabredete Zeichen dies hinterhältig zu erreichen versuchen. Uebelstände bestehen überall, nicht bloß in den Bergwerksbetrieben, sondern auch bei der Reichs- und Staatsverwaltung. Die westfälischen Grubenbesitzer sollten auch die Misstände anerkennen und nicht den Versuch machen, den Arbeiterausstand auf die ultramontane Presse zurückzuführen. Die Grubenbesitzer in Niederschlesien sind schnell mit dem Ausstand fertig geworden, weil sie sich nicht auf den seltsamen Standpunkt gestellt haben, daß man mit contractbrüdigen Arbeitern nicht verhandeln dürfe. Wir könnten in Schlesien ganz ruhig sein, wenn es in Westfalen nicht immer so gähnen würde. Wenn die Grubenverwaltungen die Aussperrung einzelner Arbeiter aufgeben, wenn die Abkehrscheine nicht missbraucht werden, wenn die Wahltyrannei vermindert wird, dann ist alles erreicht, was man wünschen kann. (Witsall im Centrum.)

Abg. Fröhme (Soc.) erklärt, die Ausführungen des Abg. Schmidt durch ein beträchtliches Material unterstüßen zu können. Die Ausweisungen und Sperrmaßregeln beweisen lediglich, daß die Arbeiter der Willkür der Arbeitgeber preiszugeben. Ich habe hier einen Abkehrschein, in dem eine Bemerkung „wegen willkürlichen Strikes“ aufgenommen ist. Schon diese Bezeichnung als „willkürlich“ zeigt den Geist, in dem diese Maßregeln gehandhabt werden. Und so geht man dann auch überall nur darauf aus, mißlebige Arbeiter holt zu stellen im Interesse der „Ordnung“. Zu diesem Zwecke führt man allerlei schöne Worte in die Abkehrscheine ein, z. B. jetzt wieder das Wort „ordnungsmäßig“. Der vorliegende Antrag ist daher höchst verdienstlich, weil er selbst im Falle seiner Ablehnung zur Klärung und Neuherierung der Verhältnisse sehr wesentlich beitragen wird. Denn die Uebelstände und Missbräuche, unter denen diese Arbeiter zu leiden haben, sind so ungeheuerlich und bestehen schon so lange, daß man sich wundert, daß der allgemeine Strike nicht längst ausgedrochen ist. Besonders ist ganz klar, daß die Ueberschichten nur zur Ausbeutung der Arbeiter eingeschafft sind. In Consequenz dieser Praxis ist man dahin gekommen, häufig einfach das Ausfahren der Bergleute zu verhindern. Bei all dieser Chicane sind die Lohnverhältnisse sehr niedrig. An vielen Orten kommt für die ordentliche Schicht eben 2 Mk. heraus. Sträuben sich einmal die Leute dagegen, entlädt man sie und stellt irgend welche Leute aus irgend welcher Gegend Deutschlands, ganz ohne Rücksicht auf ihre Kenntnisse, unter der entsprechenden Aufschrift ein, natürlich auf Kosten der Sicherheit des Betriebes. Zu ihrem Vortheil finden die Grubenbesitzer schon immer wieder Mittel, selbst gesetzliche Vorschriften zu umgehen. So sind die Arbeitsbücher zwar abgeschafft, die Controlmaßregeln aber womöglich noch verschärft. Die Auslehnung dieser Arbeiter ist hervorgerufen durch eine skandalöse Behandlung, die sie schlechter stellt als das Vieh. Ob nun der Antrag Annahme findet oder

nicht, so wird er doch die Richtung gezeichnet haben einer Reform, die je eher je besser unternommen wird. Die jetzige Behandlung der Arbeiter kann unmöglich länger mehr aufrecht erhalten werden. Dieses Ausbeutungssystem wird nicht eher aushören, ehe nicht die stolzen Adelsherrn der moralische Druck der öffentlichen Meinung bringt, ehrlich mit den Arbeitern zu verhandeln. Um nun endlich zu einer gesicherten Grundlage für den sozialen Frieden zu kommen, der bis jetzt immer nur als von den Arbeitern bedroht dargestellt wird, bitte ich den Antrag anzunehmen. (Witsall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Kleine (nat.-l.): Alles, was hier vorgetragen,

sind Uebertreibungen, die die Arbeiter selbst nicht glauben. (Zuruf Frohmes: Hier sind die Beweise!) Schöne Beweise! Wir haben in Westfalen keine Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken; die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist eine geringe. Was der Reichstag in den letzten Jahren an socialpolitischen Maßregeln geschaffen hat, besteht fast den Bergbau schon seit Menschenaltern. Die Knapschaftskassen gehen weiter, als die Krankenversicherung und als die Invalidenversicherung; die Leistungen betragen 100 Mk. pro Kopf und Jahr. Nirgends ist die Arbeitszeit eine so kurze, wie in den westfälischen Gruben. Sie beträgt regelmäßigt acht Stunden ohne Aus- und Einfahrt. Die Löhne sind erheblich gestiegen. Es ergiebt sich ein Durchschnitt von 983 Mk. jährlich. Redner führt dann aus, daß die „glänzenden finanziellen“ Ergebnisse des Steinkohlen-Bergbaus überhaupt nicht vorhanden seien. Der Ausstand in Westfalen ist nicht durch Uebelstände der inneren Verwaltung veranlaßt worden. An Wohlwollen gegen die Arbeiter stehen wir hinter niemand zurück. (Lachen links.) Wir erwarten mit Ruhe die Resultate der Untersuchungskommission. Sie werden beweisen, daß Gründ zu Beschwerden nicht vorgelegen hat. (Widerspruch links.) Auf vielen Zehnern sind überhaupt keine Beschwerden erhoben worden, am wenigsten gegen die Abkehrscheine. (Widerspruch links.) Abkehrscheine mit Kennzeichen sind mir überhaupt nicht vorgekommen. Die Leute sind systematisch verhetzt worden, und die Missgunst gegen die Grubenbesitzer ist durch wüste Agitation geführt worden. Ein Hauptvölkler ist die „Westfälische Volkszeitung“. Der Bludenss ist in die Arbeiter billig hineingetragen worden. Diese socialdemokratische Agitation im westfälischen Ausland ist ein Schritt zur sozialen Revolution. Unsere Beamten sind unüberrossen an Sachkenntniß, Energie und Wohlwollen für ihre Leute. Bis kurz vor dem Strike haben die Leute nicht im mindesten über schlechte Behandlung oder zu kleine Löhne geklagt. Sie haben gestrikat, weil überall gestrikat wurde, nicht weil sie selber Anlaß dazu hatten. Wir haben uns redlich bemüht, die Erregung nicht aufkommen zu lassen, wir haben unsere Pflicht getan und vermehrten uns entschieden gegen die übertriebenen und ungerechten Vorwürfe, die gegen die Grubenverwaltungen heute geschiedert sind. (Witsall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Hierauf verzogt sich das Haus auf Mittwoch.

Danzig, 4. Dezember.

* [Personalien beim Militär.] Der Assistenzarzt Dr. Jenithsler vom Grenadier-Regiment König Friedrich II. (3. sspr. Nr. 4) ist zum Füsilier-Regi-

ment Prinz Heinrich von Preußen und der Assistenzarzt Dr. Schwarziöse vom schlesischen Husaren-Regiment Nr. 6 in das Regiment König Friedrich II. versetzt; der Assistenzarzt 2. Klasse Dr. Thiel vom Landwehrbezirk Marienburg ist zum Assistenzarzt 1. Klasse, der Unterarzt Nass vom Landwehrbezirk Pr. Stargard zum Assistenzarzt 2. Klasse ernannt worden.

* [Lehrerinnen-Examen.] Die Abgangs-Prüfung an dem rats der hiesigen Victoria-Schule verbundenen Lehrerinnen-Seminar für das Jahr 1890 ist von dem Provinzial-Schul-Collegium auf den 5., 6. und 7. März k. J. abgezählt worden. Die vorhergehende kirchliche Prüfung wird am 28. Februar und 1. März stattfinden.

* [In dem Verein ehemaliger Johanniäschüler] hielt Herr Realgymnasiallehrer Kühle gestern einen Vortrag über „Aus Gaspar Weinreichs Cronik“ (Danzig im 15. Jahrhundert). Der lebhafte Vortrag, welcher dem Vortragenden gespendet wurde, bezeugte, daß die Zuhörer mit vollem Interesse und großer Begeisterung den Auseführungen gefolgt waren.

[Polizeibericht vom 4. Dezember.] Verhaftet: 1 Stellmacher wegen thätilichen Angriffs, 1 Arbeiter wegen groben Unfugs, 4 Obdachlose, 3 Bettler, 1 Dirne. — Gestohlen: 1 schwarzer Wintermantel, 1 schwarzer Muff, 1 schwarzer Krepphut, 1 schwarzer Epithenshaw, 1 Blau-Damenpullover mit schwarzem Bezug. — Verloren: 1 kleiner Pillenkragen auf der halben Allee; abzugeben an die Polizei-Direction. — Gefunden: 1 buntes Taschentuch, in welchem Geld eingebunden ist; abzuholen von der Polizei-Direction.

pd. Vitzhus, 4. Dezember. Am Montag versammelten sich im Schülenshause eine große Anzahl hiesiger Kaufleute, hauptsächlich Materialisten, um über die Frage der Weihnachtsgeschenke zu berathen. Wie verlautet, sind alle Anwesenden dahin gekommen, daß die Geschenke, welche bisher den Kunden oder deren Dienstboten zu Weihnachten geschenkt wurden, in Wegfall kommen sollen. Die nicht in der Versammlung erschienenen Kaufleute sollen zu denselben Verhalten angefordert werden.

s. Matom, 3. Dez. Auf vielfach an ihn gerichtete Anfragen macht unser Landrat öffentlich bekannt, daß die Eisenbahndirection zu Bremberg mit den drillchen Aufnahmen und Vermessungen resp. den Arbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Nakel nach Ronny bestimmt mit Beginn des Frühjahrs anfangen wird.

P. Dr. Crone, 3. Dezember. Zu der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war der Geh. Ober-Bürgermeister Lüders im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe erschienen. Als einziger Bund auf der Tagesordnung: Die Gründierung der Schule für die Stadtgemeinde an der Baugewerbeschule. Bisher war von der Stadtgemeinde an die Regierung eine Summe von 6400 Mk. jährlich verlangt worden, anderthalb die Baugewerbeschule der Stadt einzogen würde. Zu einem festen Entschluß kam es diesesmal nicht, doch werden wir wohl oder übel in den sauren Apfel beißen müssen, wenn es sind der ganzen Bevölkerung durch die 222 Bauschüler jemals be-

beutende Einnahmegerüste geschaffen, die schwer verhindert werden würden.

* Der ordentliche Seminarlehrer Hopp vom Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau ist an das Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland, der ordinäre Seminarlehrer Austin vom Schullehrer-Seminar zu Waldau an das Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau, der ordinäre Seminarlehrer Lettau vom Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland an das Schullehrer-Seminar zu Waldau versetzt worden.

Erkennen, 1. Dezember. Im August wurde einem jungen Menschen von einem Kameraden im Uebermuthe eine Hand voll Ralk ins Gesicht geworfen und er deshalb in das hiesige Lazarett aufgenommen. Jetzt ist der junge Mann entlassen und seinen armen Eltern in Grünhaus zugeführt worden. Der Unglückliche ist fast ganz erblindet; denn das eine Auge ist vollständig zerstört und mit dem anderen kann er die einzelnen Gegenstände kaum erkennen. Doch kann er wenigstens unterscheiden, wohin er tritt. Da das Unfall-Versicherungsgesetz auf ihn nicht anwendbar ist, so befindet sich der Unglückliche sammt seinen Eltern in einer trostlosen Lage.

Bermischte Nachrichten.

Aus Stanleys afrikanischer Jugendzeit gerade jetzt etwas zu vernehmen, erscheint in dem Augenblick, wo sein Name durch die ganze Welt Presse wiederhallt, von besonderem Interesse. Die in Apenhagen erscheinende „Nord. Corr.“ ist in der Lage, aus dem Munde eines alten dänischen Journalisten, des

jetzigen Directors des weltberühmten Tivoli, Robert Watt, einige Sätze aus Stanleys ersten Afrikatagen mitzuteilen. Auf Einladung der französischen Regierung hatte sich eine große, aus allen Culturstäaten sich zusammensetende Schaar von Journalisten an Bord eines vom französischen Staat geharkerten Mittelmeerdampfers begeben, um der feierlichen Eröffnung des Suezcanals beizuwollen. Von bekannten deutschen Journalisten befand sich u. a. Ludwig Pietisch und von dänischen Berichterstattern außer dem von Amerika zurückkehrenden Robert Watt noch der spätere Literaturlehrer der kronprinzipiellen Kinder und Uebersetzer von Goethes „Faust“, Professor Peter Hansen, an Bord des gärtlich hergerichteten Dampfers. In irgend einem ägyptischen Hafen gefielte sich der vom abessinischen Kriegsschauplatze heimkehrende Stanley zu der fröhlichen Federgesellschaft. Er stand im ersten Anfang der zwanziger Jahre und durfte trotz seiner Jugend auf journalistische Erfolge zurückblicken, um welche ihm manch' älterer College und Schiffsgenosse beneiden durfte. An Bord pflegte Stanley meist ganz allein umherzugehen; aber während die übrigen Berichterstatter vergnügt in der Cajute an der Seetafel saßen und sich daran genügen ließen, die ihnen vom französischen Festkomitee zur Verfügung gestellten amtlichen Zahlen über die Tiefe des Suezcanals freudlich abzuschreiben, machte der skeptische Stanley oben an Bord ununterbrochen auf eigene Faust Versuche, um sich mit echt yankeeartiger Neugierde über die Eisenverhältnisse kritisch aufzuklären. Nur einmal kam der barfüßige, sonnenverbrannte Amerikaner hinunter in den gemeinsamen Conversationsraum, wo von

den vielgereisten Journalisten bei den köstlichsten Weinen die köstlichsten Anecdote erzählt wurden. Gerade als Stanley eintraf, hatte der Redakteur einer in Triest erscheinenden französischen Zeitung das Wort, und gerade als Stanley erschien, fiel die auf französisch gesprochene Pointe unter allgemeiner stürmischer Heiterkeit. Stanley, der kein Wort französisch verstand, glaubte, daß der humoristische Herr aus Triest eine Anspielung auf ihn gemacht habe, und stellte den Sprecher sowie die ganze Gesellschaft unter einer Flut von entzückten Worten zur Rede. Nichts konnte ihn beruhigen und er trennte sich schließlich von dem munteren Kreise mit der Versicherung, daß er von jedem einzelnen Satisfaction verlangen werde. Die Gesellschaft rächte sich damit, daß sie für die Dauer der Fahrt Stanley in Acht und Bann thot; niemand durfte mit ihm reden, und er wandte schweigend mit der Cigarette im Munde an Bord einander. Endlich fanden sich die beiden dänischen Berichterstatter veranlaßt, die Vermittler zu spielen und Stanley in seiner Muttersprache das Missverständnis aufzuklären. Stanley hörte sie ruhig an und verlangte, als sie geendet hatten, ihr Ehrenwort darauf, daß niemand über ihn gelacht habe. Als ihm die Herren ihr Wort darauf gaben, schritt er, ohne eine Miene zu verzehren, auf den Urheber des Streites zu und reichte ihm mit schlichten und alle Zuhörer durch ihre gentlemanlike Robe entzückenden Worten die Hand zur Versöhnung. Er selbst wurde dann der liebenswürdigste Gesellschafter, der auch in offener Weise über seine Zukunftspläne Mittheilungen machte. Er wollte von Suez über Indien, das er feuilletonistisch

beschreiben wollte, nach New York zurückreisen, um dann seine journalistische Carrière aufzugeben und, wie er auf englisch sagte, eine „Philosophie“ zu schreiben. Alles war erstaunt über diesen wissenschaftlichen Plan des jungen Berichterstatters, aber er selbst erklärte, daß er keineswegs ein philosophisches System, sondern nach der eigentlichen Bedeutung des englischen Wortes ein Buch über den Umgang mit Menschen à la Knigge zu schreiben gedenke. Die Zukunft hat es anders gewollt, und anstatt andere den Umgang mit Gebildeten zu lehren, hat er selbst den Umgang mit Wilden lernen müssen.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 3. Dezember. Wind: O.N.D.
Angekommen: Carlos (G.D.), Blath, Rotterdam, Güter.
Befeuert: Der Breuse (G.D.), Bethmann, Stettin, Getreide und Güter.

4. Dezember. Wind: O.N.D.
Angekommen: Etina (G.D.), de Jonge, Amsterdam, Güter.
Befeuert: Marie (G.D.), Jonassen, Malmö, Aleie.
— Ida (G.D.), Bartels, London, Getreide und Güter.
— Alfred (G.D.), Blanch, Svendborg, Aleie.
Zum Ankommen: 1 Schoner, 1 Dampfer.

Thorner Wechsel-Rapport.

Thorner, 3. Dezember. Wasserstand plus 0.98 Meter.
Wind: N. Wetter: trübe.

Braunmühl'sche Redactoren: für den politischen Theil und vermittelte Nachrichten: Dr. B. Hermann, — das Feuilleton und Literarische: Dr. Möller, — den lokalen und provinzialen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Klein, — für den Finanz-Theil: Dr. B. Kaufmann, lämmisch in Danzig.

Berliner Fordshörse vom 3. Dezember.

Die gesetzige Börse hatte nach officiellem Schluss noch eine von den Montanwerken ausgehende Abchwächung gezeigt. Auch heute erhöhte die Börse bei überwiegendem Angebot in wenig fester Haltung, obgleich die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Lendenmeldungen nicht ungünstig lauteten. Das Geschäft entwickelte sich anfangs ruhig, gestaltete sich aber weiterhin etwas lebhafter und gleichzeitig gewann die Haltung in Folge von Deckungshäufen ziemlich allgemein festeren Charakter. Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen bei normalem Verkehr; fremde, festen Zins tragende Papiere waren zum Teil gut behauptet, aber

röhig; russische Anleihen und ungarische 4% Goldrente mehr beachtet; russische Noten steigend und belebt. Der Privatdiscont wurde mit 4½ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien mit ungewöhnlichen Schwankungen möglichst lebhaft um; Frankreich behauptet. Inländische Eisenbahnen waren gleichfalls wenig lebhaft. Von den Bankactien trat nur die speculativen Devisen in regeren Verkehr. Industriepapiere zumeist fest, teilweise abgeschwächt und im allgemeinen ruhig; Montanwerke zeigten vielfach schwächer ein, stellten sich aber später fester.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,30	Russ. 2. Orient-Anleihe	5	87,20
do. do.	3½	103,20	do. Engl. 5. Anleihe	5	63,50
Montolidirte Anleihe	4	105,30	do. do. 6. Anleihe	5	88,00
do. do.	3½	103,70	Kuh.-Doin. Schatz-Dol.	5	93,40
Staats-Geschuldne	3½	100,20	Poln. Liquidat.-Döbr.	5	89,20
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	100,50	Italienische Rente	...	92,00
Westpr. Prov.-Oblig.	3½	100,50	Rumänische Anleihe	6	106,40
Landl. Centr.-Döbr.	4	—	do. fundierte Anl.	5	102,00
Ostpreuß. Pfandbriefe	2½	100,20	do. amort. do.	5	96,90
Pommersche Pfandbr.	2½	100,50	Ehrik. Anleihe von 1868	1	—
Doenische neue Pfadbr.	4	100,20	Gerbilische Gold.-Döbr.	5	87,30
do. do.	2½	100,00	do. Rente	5	84,25
Westpreuß. Pfandbriefe	2½	100,20	do. neue Rente	6	84,50
do. neue Pfandbr.	2½	100,20			
Pomm. Rentenbriefe	4	104,20			
Posenische do.	3	103,75			
Preußische do.	2	104,10			

Apotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—	Lotterie-Anleihen.		
do. do. do.	3½	86,75	Bad. Präm.-Anl. 1887	4	143,10
Östl. Grundsch.-Pfadbr.	4	101,00	Vater. Prämien-Anleihe	4	146,00
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	101,00	Braunsch. Pr.-Anleihe	—	105,25
Meiningen Hyp.-Pfadbr.	4	101,00	Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	112,25
Nord. Ord.-Pfadbr.	4	101,50	Hamburg. Wilt.-Loose	3	149,50
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	Asien-Mind. Pr.-G.	3½	139,00
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	Lübeck. Präm.-Anleihe	3½	132,25
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	Desterr. Loode 1854	4	118,25
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	do. Cred.-L. v. 1858	—	329,40
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	do. Loose von 1860	5	121,25
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	do. do. 1864	—	309,40
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	Überburger Loode	3	133,50
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	Pr. Prüm.-Anleihe 1856	3½	157,00
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	Kaab.-Orat 100£-Loode	—	107,50
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	Fuh. Präm.-Anl. 1864	3	170,00
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	do. Pr. von 1866	8	154,60
Pr. Prüm.-Anleihe	3½	105,60	do. do. 1866	—	262,60

Ausländische Prioritäts-Aktien.

Bank- und Industrie-Aktien. 1888.		
Gazier	79,40	4
Gotthardbahn	175,75	6
Kronpr.-Kub.-Bahn	88,80	4½
Lüttich-Limburg	24,75	—
Desterr.-Frans. Et.	—	3,70
do. do. Lit. B.	93,40	5
Reichenb.-Dardub.	72,60	—
Russ. Staatsbahnen	127,55	5
Kurs. Südmittelbahn	73,00	7,58
Schweiz. Union-B.	—	4½
do. Westb.	31,50	—
Gödöllier. Lombard	55,20	1
Warschau-Wien	182,00	—

Ausländische Eisenbahn-Stroms- und Gläser - Prioritäts-Aktien.

Eisenbahn-Stroms- und Gläser - Prioritäts-Aktien.		
Gothaer-Pfandbahn	—	—
Pr. Reich.-Oberb. gar. j.	86,90	—
do. do. Golb.-Dr.	101,20	—
Kronpr.-Rudol.-Bahn	80,25	—
Desterr.-Fr.-Staatsb.	83,00	—
Desterr.-Nordwestbahn	81,50	—
do. Elbthalb.	90,90	—
Gödöllier. B. Lomb.	62,40	—
do. 5% Oblig.	101,30	—
Lingar. Nordostbahn	88,00	—
do. do. Gold.-Dr.	101,25	—
Brest.-Grajewo	86,20	—
Charbon-Riv. rit.	—	—
Kursch.-Charkov	—	—
Kursch.-Riv.	89,80	—
Mosko.-Rüjan	91,75	—
do. do. 100.	102,00	—
Mosko.-Smolensk	91,40	—
do. do. 100.	103,00	—
Welsch.-Bologova	89,80	—
do. do. 100.	104,00	—
Marien.-Silesia	89,80	—
Marien.-Terespol	90,40	—
do. do. 100.	105,10	—

Wilhelmshütte	113,25	—
Oberschiel.-Eisenb.-B.	122,60	5½
Berg- und Hüttengeellschaften.		
Berliner Raffeln-Verein	139,00	5½
Berliner Handelsgef.	206,60	16
Berl. Prob. u. Hand.-A.	302,00	5
Bremer Bank	114,80	2½
Brest. Discontbank	119,70	8½
do. Lit. B.	93,40	5
Danitzer Privatbank	141,50	8½
Darmstädter Bank	182,00	9
Deutsche Genossenschaft.-B.	137,75	7½
do. Bank	175,50	9
do. Effecten u. W.	135,50	10
do. Reichsbank	138,25	5½
do. Hypoth.-Bank	111,25	6½
Disconto-Command	251,70	12
Gothaer Gruner.-Bk.	82,20	—
Hamb. Commerci.-Bank	135,70	7½
Hannoverb. Bank	114,80	5½
Königs. Vereins-Bank	110,50	8
Flüsterer. Commerc.-Bank	—	—
Magdebg. Privat-Bank	—	—
Meiningen Hypoth.-B.	102,75	—
Norddeutsche Bank	178,50	10
Desterr. Credit-Anstalt	171,00	9,16
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	27,50	—
Bohener Provin.-Bank	117,75	8½
Breis. Boden-Credit.	121,10	8½
Pr. Centr.-Boden-Cred.	150,80	8½
Gödöllier. B. Lomb.	119,00	4
Gothl. Bankverein	123,75	7
do. Gold.-Cred.-Bk.	149,00	8½
Danitzer Demilieh.	155,00	12
do. Prioritäts-Act.	138,00	10
Neufeldt.-Metallmaaren	135,00	—
do. Prioritäts-Aktien	—	—
Leipziger Feuer.-Verlisch.	159,00	60
Bauverein Bassage	102,00	3
do. do. 100.	112,00	7
Deutsche Baugesellschaft	112,00	4
do. do. 100.	126,00	12
do. do. 100.	127,50	12½
do. do. 100.	135,00	12½
do. do. 100.	143,00	12½
do. do. 100.	151,00	12½
do. do. 100.	159,00	12½
do. do. 100.	167,00	12½
do. do. 100.	175,00	12½
do. do. 100.	183,00	12½
do. do. 100.	191,00	12½
do. do. 100.	200,00	12½
do. do. 100.	208,00	12½
do. do. 100.	216,00	12½
do. do. 100.	224,00	12½
do. do. 100.	232,00	12½
do. do. 100.	240,00	12½
do. do. 100.	248,00	12½
do. do. 100.	256,00	12½
do. do. 100.	264,00	12½
do. do. 100.	272,00	12½
do. do. 100.	280,00	12½
do. do. 100.	288,00	12½
do. do. 100.		